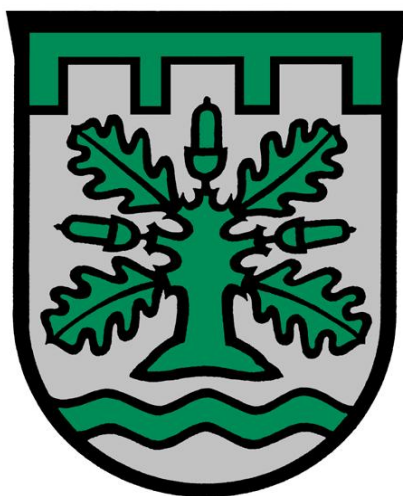




Samtgemeinde Schladen

Jahresabschluss

zum 31.12.2012

- Anhang -

Inhaltsverzeichnis

ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN.....	5
1 AKTIVA	6
1.1 IMMATERIELLES VERMÖGEN	6
1.1.3 ÄHNLICHE RECHTE	6
1.1.4 GELEISTETE INVESTITIONSZUWEISUNGEN UND -ZUSCHÜSSE	6
1.1.5 AKTIVIERTER UMSTELLUNGSAUFWAND.....	6
1.1.6 SONSTIGES IMMATERIELLES VERMÖGEN.	6
1.2 SACHANLAGEVERMÖGEN.....	6
1.2.1 UNBEBAUTE GRUNDSTÜCKE UND GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE	6
1.2.2 BEBAUTE GRUNDSTÜCKE UND GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE.....	6
1.2.3 INFRASTRUKTURVERMÖGEN	6
1.2.4 BAUTEN AUF FREMDEN GRUNDSTÜCKEN	7
1.2.5 KUNSTGEGENSTÄNDE, KULTURDENKMÄLER.....	7
1.2.6 MASCHINEN UND TECHNISCHE ANLAGEN, FAHRZEUGE	7
1.2.7 BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG, PFLANZEN UND TIERE.....	8
1.2.8 VORRÄTE.....	8
1.2.9 GELEISTETE ANZAHLUNGEN, ANLAGEN IM BAU.....	8
1.3 FINANZVERMÖGEN.....	9
1.3.1 ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN.....	9
1.3.2 BETEILIGUNGEN	9
1.3.3 SONDERVERMÖGEN MIT SONDERRECHNUNG.....	9
1.3.4 AUSLEIHUNGEN	9
1.3.5 WERTPAPIERE	9
1.3.6 ÖFFENTLICH-RECHTLICHE FORDERUNGEN	9

1.3.7	FORDERUNGEN AUS TRANSFERLEISTUNGEN.....	10
1.3.8	SONSTIGE PRIVATRECHTLICHE FORDERUNGEN	10
1.3.9	SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	10
1.4	LIQUIDE MITTEL	11
1.5	AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN.....	11
2.1	NETTOPOSITION	12
2.1.1	BASIS-REINVERMÖGEN	12
2.1.2	RÜCKLAGEN.....	12
2.1.3	JAHRESERGEBNIS	12
2.1.4	SONDERPOSTEN.....	12
2.2	SCHULDEN.....	13
2.2.1	GELDSCHULDEN.....	13
2.2.2	VERBINDLICHKEITEN AUS KREDITÄHNLICHEN RECHTSGESCHÄFTEN.....	13
2.2.3	VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN.....	13
2.2.4	TRANSFERVERBINDLICHKEITEN	13
2.2.5	SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	13
2.3	RÜCKSTELLUNGEN.....	14
2.4	PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	15
2.5	HAUSHALTSRESTE	15
3	ERGEBNISRECHNUNG.....	19
3.1	ERTRÄGE.....	19
3.2	AUFWENDUNGEN	21
3.3	AUßERORDENTLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN	22
4.	FINANZRECHNUNG	22
4.1	LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT.....	23
4.2	INVESTITIONSTÄTIGKEIT	23

4.3	FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	23
4.4	HAUSHALTSUNWIRKSAME ZAHLUNGEN	23
5	WESENTLICHE ANGABEN ZUM GESCHÄFTSJAHR	24
6	ANLAGEN ZUM ANHANG (§ 56 GEMHKVO)	25
6.1	ANLAGENÜBERSICHT (§ 56 (1) GEMHKVO)	25
6.2	SCHULDENÜBERSICHT (§ 56 (3) GEMHKVO)	25
6.3	FORDERUNGSÜBERSICHT (§ 56 (2) GEMHKVO)	25
6.4	ÜBERTRAGUNGEN VON HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN ZUM 31.12.2012	25

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

In dem Jahresabschluss wurden die Vermögensgegenstände und Schulden nach § 124 (4) Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) nach Maßgabe der Absätze 2 bis 8 des § 45 GemHKVO bewertet. Bezüglich der einzelnen Wertansätze ergeben sich in diesem Zusammenhang folgende Anmerkungen:

Das Haushaltsjahr entspricht dem Zeitraum eines Kalenderjahres.

Die Bewertung aller Vermögensgegenstände erfolgte nach Maßgabe des § 96 Abs. 4 NGO – neu § 124 Abs. 4 NKomVG – grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibung.

Gemäß den Bestimmungen des § 47 GemHKVO werden Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens und Sachanlagevermögens deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear gemäß § 47 Abs. 1 Satz 3 GemHKVO. Die Festlegung der Nutzungsdauer bzw. Restnutzungsdauer erfolgt nach § 47 Abs. 3 GemHKVO gemäß der vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vorgeschriebenen Abschreibungstabelle.

Weitergehende Erläuterungen werden nur bei Positionen aufgeführt, die für die Stadt einschlägig sind.

1 Aktiva

1.1 Immaterielles Vermögen

1.1.2 Lizenzen

Die Lizenzen haben sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz um 4.999,87 € verändert. Dies entspricht der planmäßigen Abschreibung.

1.1.3 Ähnliche Rechte

Die ähnlichen Rechte haben sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz um 51,13 € verändert. Dies entspricht der planmäßigen Abschreibung.

1.1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Zum Stichtag des Jahresabschlusses liegen bei der Samtgemeinde Schladen geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse in Höhe von 46.609,23 € vor. Im Jahr 2012 wurde ein Beitrag zur Kreisschulbaukasse in Höhe von 47.000,90 € geleistet.

1.1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand

1.1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen.

1.2 Sachanlagevermögen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die unbebauten Grundstücke haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert, es wurden weder Grundstücke angekauft noch veräußert.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Veränderung zum Vorjahr in Höhe von 23.656,99 € resultiert aus dem Verkauf des Objektes Eckerweg 2 in Höhe von 24.870,00 € im Bereich des Grund und Bodens bei Wohnbauten, dem Verkauf der Wohnungslosenunterkunft und der dazugehörigen Außenanlage in Höhe von 2,00 € in dem Bereich der Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten, dem Bau der Zaunanlage im Kindergarten Im Winkel in Höhe von 1.595,90 € im Bereich der Gebäude und Aufbauten bei Sozialen Einrichtungen sowie der planmäßigen Abschreibung im Bereich der Gebäude und Aufbauten bei sonst. Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden in Höhe von 336,46 €.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Veränderung resultiert aus der planmäßigen Abschreibung der Gebäude und Aufbauten für Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in Höhe von 369.521,24 € sowie der Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen in Höhe von

16.264,11 €. Des Weiteren kommt noch ein Abgang im Bereich Gebäude und Aufbauten für Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in Höhe von 7.852,05 € als Korrektur der EÖB dazu. Der Abgang in dem Bereich resultiert aus der Ausbuchung nicht mehr vorhandener Inventare.

1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

Um Bauten auf fremdem Grund und Boden handelt es sich bei solchen Baulichkeiten, die von der Samtgemeinde auf einem fremden Grundstück errichtet worden sind.

Die Bauten auf fremden Grundstücken haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 358.041,98 € verändert. Dies entspricht der Abschreibung in Höhe von 119.349,22 € sowie den Zugängen in Höhe von 433.100,65 € durch Umbuchungen im Rahmen des Jahresabschlusses, u.a.:

- Erstmalige Einbau einer Heizungsanlage im FFW-Gerätehaus Werlaburgdorf in Höhe von 9.907,16€
- Umbau WC im Feuerwehrgerätehaus in Gielde in Höhe von 1.083,46€
- Einrichtung KIGA Inselweg in Höhe von 2.063,24€
- Umbau Toiletten/Duschen Grundschule Hornburg in Höhe von 20.350,49€
- Anbau KIGA Hornburg in Höhe von 369.170,44€
- Außenanlagen KIGA Hornburg in Höhe von 3.864,28€
- Umnutzung eines Gruppenraumes KIGA Stettiner Str. in Höhe von 25.566,58€

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Kulturdenkmäler (Bau- und Bodendenkmäler) unterliegen im Gegensatz zu den Kunstgegenständen einer Abnutzung. Die Baudenkmäler haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Es wurden sonst weder Denkmäler errichtet noch abgebaut.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bei Maschinen und technischen Anlagen handelt es sich um Vorrichtungen aller Art die dem Betriebszweck dienen aber nicht wesentlicher Bestandteil eines Grundstückes oder Gebäudes sind.

Bei der Samtgemeinde sind Fahrzeuge in Höhe von 269.911,16 € sowie Maschinen in Höhe von 8.336,09 €. Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus den planmäßigen

Abschreibungen sowie aus dem Zugang in Höhe von 1.000,00 € bei den Fahrzeugen durch Nachaktivierung beim Traktor.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

Im Vergleich zum Vorjahr ändern sich die Betriebsvorrichtungen um 1.932,09 €. Dies entspricht den Abschreibungen in Höhe von 74,31 € sowie dem Zugang in Höhe von 2.006,40 € für die Lüftung in Haus A.

Die Samtgemeinde Schladen besitzt Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 127.893,76 €. Die Veränderung bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung resultiert aus den Abschreibungen in Höhe von 14.191,09 € sowie aus dem Zugang in Höhe von 60.154,74 €. Bei den Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150 bis 1.000 € resultiert die Änderung aus Zugängen in Höhe von 42.978,48 € und Abschreibungen in Höhe von 8.595,69 €.

1.2.8 Vorräte

1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Leistet eine Kommune vor dem Erwerb eines Vermögensgegenstandes eine Anzahlung, ist diese an dieser Stelle der Bilanz gesondert auszuweisen. Erst bei der Übernahme des Vermögensgegenstandes in das wirtschaftliche Eigentum der Kommune wird die Anzahlung umgebucht und als Sachvermögen je nach Art des Vermögensgegenstandes in der Bilanz nachgewiesen.

Um Anlagen im Bau handelt es sich bei Vermögensgegenständen / Baumaßnahmen, die in mehreren Arbeitsschritten hergestellt werden. Sie sind hierdurch über eine längere Zeit unfertig und somit nicht betriebsbereit. Der Bilanzposten Anlagen im Bau dient der Herstellungswerte, die bei endgültiger Fertigstellung bzw. Betriebsbereitschaft summiert auf die endgültige Anlage nach der Vermögensverwendung umgebucht werden. Mit der Umbuchung wird die Anlage im Bau entsprechend ihrer Vermögensverwendung aktiviert und in der Anlagenbuchhaltung erfasst.

Die Samtgemeinde Schladen besitzt Anlagen im Bau in Höhe von 9.525,13 €. Die Änderung zum Vorjahr resultiert aus dem Zugang in Höhe von 321.217,87 €. Dazu zählt im Wesentlichen die Kosten für den Wiederaufbau des Kindergartens in Hornburg nach dem Brand sowie die Kosten für die Anbringung der Brandmeldeanlagen in den Kindergärten. Ein Abgang ist in Höhe von 318.934,00 € für die Aktivierung des Kindergartens und die Brandmeldeanlagen zu verzeichnen.

Als Anlage im Bau verbleiben:

- Sanierung und Umbau FFW Sanitäranlagen in Höhe von 7.241,26€
- Umbau FFW Gerätehaus Isingerode in Höhe von 702,10€
- Mängelbeseitigung KIGA Brandschutz in Höhe von 1.581,77€ als Korrektur der EÖB

1.3 Finanzvermögen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile der Samtgemeinde Schladen an verbundenen Unternehmen hat sich im Vergleich zur EÖB nicht verändert.

1.3.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile der Kommunen an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden eine dauerhafte Bindung zu diesem Unternehmen herzustellen und einer Quote von $\geq 20 \%$ und $\leq 50 \%$ entsprechen.

Die Beteiligungen der Samtgemeinde Schladen bei den Nichtbörsennotierten Aktien haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Die sonstigen Anteilsrechte haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

1.3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung

1.3.4 Ausleihungen

1.3.5 Wertpapiere

1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Als öffentlich-rechtliche Forderungen werden die Forderungen einer Kommune bezeichnet, die auf Grundlage einer Satzung, einer Rechtsverordnung oder eines Gesetzes erhoben wurden (z.B. Steuern, Gebühren, Beiträge) und zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen worden sind.

Nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung der Kommunen sind zweifelhafte und nichteinbringliche Forderungen zum Bilanzstichtag festzustellen und durch Werteberichtigungen zu korrigieren.

Die Bestände wurden unter Bildung von Einzelwertberichtigungen (z. B. aufgrund von Insolvenzen, erfolgloser Vollstreckung, Aussetzung, etc.) in die Bilanz eingestellt.

Die EWB wurde anhand einer Liste sämtlicher Kassenreste aus dem Jahr 2012 durchgeführt.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen setzen sich aus dem Wert von Dienstleistungen in Höhe von 349.802,66 €, den VW05-Fremde Vollstreckungen Öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von 78,46 €, den Wertberichtigungen aus Niederschlagungen in Höhe von 3.620,00 €, dem Hilfskonto Niederschlagung in Höhe von 3.620,00 €, den Einzelwertberichtigungen in Höhe von 905,00 €, dem Hilfskonto EWB in Höhe von 905,00 €, den Öffentlich rechtlichen Forderungen in Höhe von 1.191,27 €, den sonstigen Forderungen aus Behandlung von debitorischen Kreditoren in Höhe von 56.638,54 €, den Forderungen der Einheitskasse gegenüber der Gemeinde Gielde in Höhe von 344.935,30 €, den Forderungen der Einheitskasse gegenüber der Stadt Hornburg in Höhe von 1.146.78,62 €, den Forderungen der Einheitskasse gegenüber der Gemeinde Werlaburgdorf in Höhe von 477.968,70 €, den übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von 102.329,15 € sowie den kurzfristigen Forderungen öffentlich rechtlichen in Höhe von 1.982,42 € zusammen.

1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Forderungen aus Transferleistungen werden zum Nennwert ausgewiesen.

Zum Stichtag des Jahresabschlusses liegen bei der Samtgemeinde Schladen Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 15.883,98 € vor.

1.3.8 Sonstige Privatrechtliche Forderungen

Sonstige Privatrechtliche Forderungen werden zum Nennwert ausgewiesen.

Zum Stichtag des Jahresabschlusses liegen bei der Samtgemeinde Schladen sonstige privatrechtliche Forderungen in Höhe von 194.714,10 € vor. Diese setzen sich aus den privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleitungen in Höhe von 8.540,67 €, den VW06-Kautionen / Sicherheitseinbehalte in Höhe von 361,32 €, den Wertberichtigungen aus Niederschlagungen in Höhe von 4.633,59 €, dem Hilfskonto Niederschlagungen in Höhe von 4.633,59 €, den Einzelwertberichtigungen in Höhe von 1.906,72 €, den Hilfskonto EWB in Höhe von 1.906,72 €, den Durchlaufenden Posten VO 20-Verschiedene Ausgaben in Höhe von 175.887,34 €, den Durchlaufenden Posten VO 21 in Höhe von 9.305,72 € sowie den übrigen privat-rechtl. Forderungen in Höhe von 619,05 € zusammen.

1.3.9 Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert ausgewiesen.

Zum Stichtag des Jahresabschlusses liegen bei der Samtgemeinde Schladen sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 30.184,16 € vor. Diese setzen sich aus 10.496,58 € für den Bestand Versicherungsrücklage aktive Beamte sowie aus 19.714,58 € für den Bestand Versorgungsrücklage für passive Beamte zusammen.

1.4 Liquide Mittel

Gemäß § 59 Nr. 39 GemHKVO bestehen Liquide Mittel (flüssige Mittel) aus Bargeld, Guthaben auf laufenden Konten bei Kreditinstituten (Kontokorrent- oder Girokonto), Schecks sowie Geldanlagen aus dem Kassenbestand (Bargeld, Schecks, Briefmarken, etc.).

Der Kassenbestand der Samtgemeinde Schladen betrug zum Ende des Jahres 2012 910.432,99 €.

1.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Durch Rechnungsabgrenzungsposten werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet.

Es handelt sich um eine Abgrenzung der Sache und der Zeit nach. Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) handelt es sich um Einnahmen / Ausgaben nach dem Abschlussstichtag, die als Ertrag / Aufwand für einen Zeitraum vor dem Bilanzstichtag gebucht werden müssen.

Gemäß dem Vermerk des Rechnungsprüfungsamtes vom 09.07.2010 zur Rechnungsabgrenzung bei Aufwendungen und Erträgen in geringfügiger Höhe werden Beträge in einer Größenordnung von bis zu 500,00 € als geringfügig angesehen.

Zum Stichtag des Jahresabschlusses liegen bei der Samtgemeinde aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 24.431,22 € vor.

2 Passiva

2.1 Nettoposition

Die Nettoposition setzt sich in der Bilanz zusammen aus:

- dem Basis-Reinvermögen	-12.080.250,82 €
- den Rücklagen	0,00 €
- dem Jahresergebnis	<u>8.572.816,82 €</u>
- und den Sonderposten	<u>6.899.338,89 €</u>
	<u>3.391.904,89 €</u>

2.1.1 Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen in der Bilanz stellt die Differenz zwischen den Aktivposten der Bilanz und den übrigen Passivposten dar. Es ist damit lediglich eine rechnerische Größe und bildet den Wert des mit eigenen Mitteln finanzierten Vermögens ab.

Korrekturen der Eröffnungsbilanz wirken sich auf das Reinvermögen aus.

2.1.2 Rücklagen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen (NKR) sind Rücklagen gem. § 59 Nr. 42 GemHKVO in der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung der Kommune. Nach § 95 NGO sind Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zu bilden.

2.1.3 Jahresergebnis

Das Haushaltsjahr 2012 schließt mit einem Jahresergebnis in Höhe von 8.572.816,82 € ab. Das Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 679.803,95 € sowie dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 7.893.012,87 € zusammen.

2.1.4 Sonderposten

Als Sonderposten sind im Wesentlichen empfangene Zuwendungen für Investitionen (einschl. Geld- und Sachspenden), sowie erhobene Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte auszuweisen. Die Sonderposten sind mit den ursprünglich erhaltenen Beträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Sie sind den damit bezuschussten Vermögensgegenständen sachgerecht

zugeordnet. Die Auflösung bemisst sich entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes.

Die Veränderung der Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen resultieren aus der planmäßigen Auflösung in Höhe von 258.474,33 €, aus dem Zugang in Höhe von 78.654,75 €, dem Abgang in Höhe von 2.231,02 € als Korrektur der EÖB und daraus resultierenden Auflösungen.

Bei den Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten resultiert die Wertveränderung aus der planmäßigen Auflösung in Höhe von 68.332,93 €.

2.2 Schulden

2.2.1 Geldschulden

Bei den Geldschulden handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von 8.495.654,09 €.

Diese setzen sich aus 128.282,02 € für Tilgung von Krediten an Gemeinden und Gemeindeverbände mit einer Laufzeit von 5 Jahren und länger, den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten > 5 Jahre in Höhe von 6.644.115,75 € sowie aus den Krediten mit einer Laufzeit von 5 Jahren und mehr in Höhe von 1.723.256,32 € zusammen.

2.2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

2.2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zum Stichtag des Jahresabschlusses lagen bei der Samtgemeinde Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 157.454,22 €, Personal Umbuchungen in Höhe von 44.810,07 € sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen für negative Verbindlichkeiten in Höhe von -56.383,04 € vor.

2.2.4 Transferverbindlichkeiten

Zum Stichtag des Jahresabschlusses lagen bei der Samtgemeinde Transferverbindlichkeiten in Höhe von -511,00 € vor.

2.2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Diese Bilanzposition stellt einen Restposten dar in dem alle sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen sind. Hierunter fallen:

- durchlaufende Posten (verrechnete MwSt., abzuführende Lohn- und Kirchensteuer, sonstige durchlaufende Posten)

- abzuführende Gewerbesteuer
- empfangene Anzahlungen
- andere sonstige Verbindlichkeiten

Im vorliegenden Haushaltsjahr hat die Samtgemeinde Schladen sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 4.893.349,91 €. Diese setzen sich aus der Abzuführenden Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von 16.798,15 €, den sonstigen durchlaufenden Posten in Höhe von 4.361.596,04 €, den anderen sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 9.210,34 €, den Personal Umbuchungen in Höhe von 185.255,87 €, den Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse der Gemeinde Schladen in Höhe von 319.640,87 € sowie den kurzfristigen Verbindlichkeiten öffentlich-rechtlich in Höhe von 848,64 € zusammen.

2.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen der Samtgemeinde Schladen haben sich wie folgt entwickelt:

Lfd-Nr.	Konto	Bezeichnung Rückstellung	Bestand 01.01.2012	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Bestand 31.12.2012
1	2811000	PR	1.251.556,00 €	37.131,00 €	- €	26.500,00 €	1.262.187,00 €
2	2812000	BR	160.199,17 €	10.196,08 €	- €	- €	170.395,25 €
3	2821000	Urlaub	41.383,31 €	36.312,85 €	- €	41.383,31 €	36.312,85 €
4	2822000	Überstunden	97.447,20 €	95.920,06 €		97.447,20 €	95.920,06 €
5	2823000	ATZ	602.537,18 €	- €	113.838,13 €	- €	488.699,05 €
6	2871000	Gerichts-verfahren	416,74 €	- €	416,74 €	- €	- €
7	2891000	Aufstellung EÖB	77.068,35 €	- €	11.126,50 €	- €	65.941,85 €
8		Prüfung EÖB	26.400,00 €	- €	- €	- €	26.400,00 €
9		Prüfung JA	- €	13.200,00 €	- €	- €	13.200,00 €
10		Abwasser-abgabe	25.053,00 €	- €	25.053,00 €	- €	- €
11		LOB 2012	- €	39.029,38 €	- €	- €	39.029,38 €
12	2891001	HHRest aus 2011	76.413,60 €	- €	71.002,75 €	5.410,85 €	- €
			2.358.474,55 €	2.198.085,44 €			

2.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Durch Rechnungsabgrenzungsposten werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet. Es handelt sich um eine Abgrenzung der Sache und der Zeit nach. Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) handelt es sich um Einnahmen vor dem Abschlussstichtag die als Ertrag / Aufwand für einen Zeitraum nach dem Bilanzstichtag gebucht werden müssen.

Zum Stichtag des Jahresabschlusses liegen bei der Samtgemeinde passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe 420.132,38 € vor. Es handelt sich im Wesentlichen um die Friedhofsgebühren der Friedhöfe Hornburg und Isingerode.

2.5 Haushaltsreste (übertragene Ermächtigungen)

Die Haushaltsreste der Samtgemeinde Schladen teilen sich wie folgt auf:

Ergebnishaushalt (übertragene Aufwandsermächtigungen)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag	Zweck / Maßnahme
11120 - 4211000	Innere Verwaltungsangel.	6.277,60 €	Erneuerung Heizkörper Haus C
21100 - 4211000	Grundschule Hornburg	10.200,00 €	Umbau HUGO u. Stuhllager (GT-Schule)
12600 - 4211000	Feuerschutz	3.800,00 €	Fußboden FF Gielde
36520 - 4211000	Kiga Im Winkel	12.500,00 €	Bauantrag Spielscheune
36520 - 4211000	Kiga Im Winkel	2.500,00 €	Verkleidung Wasserleitung
36530 - 4211000	Kiga Inselweg	239,32 €	Fassadenreparatur
36540 - 4211000	Kiga Stettiner Straße	1.800,00 €	Erneuerung Zaun
57370 - 4211000	Bauhof	1.900,00 €	Rep. Dach und Ausgleichsbehälter
57370 - 4222000	Bauhof	500,00 €	Anschaffung von Kleingeräten
57370 - 4251000	Bauhof	5.000,00 €	Fahrzeugrep. (Ladenbodenflächen / Entrostung) - 1/2 Jahr kein Mechaniker
57370 - 4271000	Bauhof	200,00 €	Beschaffung Verbandskasten
11120 - 4245000	Heizkosten	4.000,00 €	Allg. Verw. / Mehrbedarf wegen längerer Winterperiode
11130 - 4436000	Geb. f. Rechnungsprüfung	15.360,00 €	Geb. f. Rechnungsprüfung 2011 / Vergabe von Aufträgen
11150 - 4435000	Gerichts u. ä. Kosten	1.800,00 €	lfd. Rechtsberatung / Rechtsstreite

12600 - 4242000	Strom, Wasser, Abwasser	2.500,00 €	Feuerschutz / Mehrbedarf wegen längerer Winterperiode
12600 - 4245000	Heizkosten	2.000,00 €	Feuerschutz / Mehrbedarf wegen längerer Winterperiode
21100 - 4245000	Heizkosten	6.000,00 €	Schule / Mehrbedarf wegen längerer Winterperiode
27200 - 4245000	Heizkosten	259,71 €	Büchereien / Mehrbedarf wegen längerer Winterperiode
27200 - 4245000	Heizkosten	3.000,00 €	Kita Hornburg / Mehrbedarf wegen längerer Winterperiode
36510 - 4242000	Strom, Wasser, Abwasser	1.000,00 €	Kita Im Winkel / Mehrbedarf wegen längerer Winterperiode
36520 - 4245000	Heizkosten	500,00 €	Kita Stettiner Str. / Mehrbedarf wegen längerer Winterperiode
11120 - 4231000	Mieten und Pachten	8.000,00 €	Abrechnung Firma Ricoh April bis Dezember 2012
11120 - 4262000	Aus- und Fortbildung	1.917,67 €	Umstellung Doppik - Aus- und Fortbildungsmaßnahmen
11120 - 4431100	Externe EDV-Betreuung	2.248,74 €	Dienstleistungen zur EDV-Betreuung (extern)
21100 - 4279000	Lehrmittel	2.235,90 €	Budget Grundschule Hornburg 50 %
21100 - 4231000	Mieten und Pachten (Drucker)	1.311,20 €	Abrechnung Firma Ricoh April bis Dezember 2012
36510 - 4222000	Erwerb geringwertige Vermögensgegenständen	974,99 €	Budget Kiga Hornburg 50%
36520 - 4262000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	318,94 €	Budget Kiga Im Winkel 50%
36510 - 4221000	Unterhaltung bewegl. Vermögen	426,76 €	Budget Kiga Inselweg 50%
36530 - 4271000	Verbrauchsmittel	253,36 €	Budget Kiga Inselweg 50%
36540 - 4222000	Erwerb geringwertige Vermögensgegenständen	422,08 €	Budget Kiga Stettiner Str. 50%
36540 - 4262000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	28,66 €	Budget Kiga Stettiner Str. 50%
54510 - 4212000	Straßenreinigung / Winterdienst	2.026,28 €	Beschaffung Auftausalz / Winterdienstkosten ans Land
11120 - 44315000	Aufwendungen für die Doppik	9.054,75 €	Beratungsleistung Erstellung EÖB
12600 - 4243000	Reinigungskosten	258,95 €	Budget 50% Übertragung
12600 - 4261100	Dienst- u. Schutzkleidung	0,95 €	Budget 50% Übertragung
Gesamt		110.815,86 €	

Finanzhaushalt (übertragene Einzahlungsermächtigung)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag	Zweck / Maßnahme
61200 - 6927300	Kreditaufnahmen f. Investitionen	65.000,00 €	Finanzierung von Investitionen
Gesamt		65.000,00 €	

Finanzhaushalt (übertragene Auszahlungsermächtigungen – lfd. Verwaltung)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag	Zweck / Maßnahme
11120 - 7211000	Innere Verwaltungsangel.	6.277,60 €	Erneuerung Heizkörper Haus C
21100 - 7211000	Grundschule Hornburg	10.200,00 €	Umbau HUGO u. Stuhllager (GT-Schule)
12600 - 7211000	Feuerschutz	3.800,00 €	Fußboden FF Gielde
36520 - 7211000	Kiga Im Winkel	12.500,00 €	Bauantrag Spielscheune
36520 - 7211000	Kiga Im Winkel	2.500,00 €	Verkleidung Wasserleitung
36530 - 7211000	Kiga Inselweg	239,32 €	Fassadenreparatur
36540 - 7211000	Kiga Stettiner Straße	1.800,00 €	Erneuerung Zaun
57370 - 7211000	Bauhof	1.900,00 €	Rep. Dach und Ausgleichsbehälter
57370 - 7222000	Bauhof	500,00 €	Anschaffung von Kleingeräten
57370 - 7251000	Bauhof	5.000,00 €	Fahrzeugrep. (Ladenbodenflächen / Entrostung) - 1/2 Jahr kein Mechaniker
57370 - 7271000	Bauhof	200,00 €	Beschaffung Verbandskasten
11120 - 7245000	Heizkosten	4.000,00 €	Allg. Verw. / Mehrbedarf wegen längerer Winterperiode
11130 - 7436000	Geb. f. Rechnungsprüfung	15.360,00 €	Geb. f. Rechnungsprüfung 2011 / Vergabe von Aufträgen
11150 - 7435000	Gerichts u. ä. Kosten	1.800,00 €	lfd. Rechtsberatung / Rechtsstreite
12600 - 7242000	Strom, Wasser, Abwasser	2.500,00 €	Feuerschutz / Mehrbedarf wegen längerer Winterperiode
12600 - 7245000	Heizkosten	2.000,00 €	Feuerschutz / Mehrbedarf wegen längerer Winterperiode
21100 - 7245000	Heizkosten	6.000,00 €	Schule/Mehrbedarf wegen längerer Winterperiode
27200 - 7245000	Heizkosten	259,71 €	Büchereien / Mehrbedarf wegen längerer Winterperiode

27200 - 7245000	Heizkosten	3.000,00 €	Kita Hornburg / Mehrbedarf wegen längerer Winterperiode
36510 - 7242000	Strom, Wasser, Abwasser	1.000,00 €	Kita Im Winkel / Mehrbedarf wegen längerer Winterperiode
36520 - 7245000	Heizkosten	500,00 €	Kita Stettiner Str. / Mehrbedarf wegen längerer Winterperiode
11120 - 7231000	Mieten und Pachten	8.000,00 €	Abrechnung Firma Ricoh April bis Dezember 2012
11120 - 7262000	Aus- und Fortbildung	1.917,67 €	Umstellung Doppik - Aus- und Fortbildungsmaßnahmen
11120 - 7431100	Externe EDV-Betreuung	2.248,74 €	Neubeschaffung Server
21100 - 7279000	Lehrmittel	2.235,90 €	Budget Grundschule Hornburg 50 %
21100 - 7231000	Mieten und Pachten (Drucker)	1.311,20 €	Abrechnung Firma Ricoh April bis Dezember 2012
36510 - 7222000	Erwerb geringwertige Vermögensgegenständen	974,99 €	Budget Kiga Hornburg 50%
36520 - 7262000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	318,94 €	Budget Kiga Im Winkel 50%
36510 - 7221000	Unterhaltung bewegl. Vermögen	426,76 €	Budget Kiga Inselweg 50%
36530 - 7271000	Verbrauchsmittel	253,36 €	Budget Kiga Inselweg 50%
36540 - 7222000	Erwerb geringwertige Vermögensgegenständen	422,08 €	Budget Kiga Stettiner Str. 50%
36540 - 7262000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	28,66 €	Budget Kiga Stettiner Str. 50%
54510 - 7212000	Straßenreinigung / Winterdienst	2.026,28 €	Beschaffung Auftausalz / Winterdienstkosten ans Land
11120 - 74315000	Aufwendungen für die Doppik	9.054,75 €	Beratungsleistung Erstellung EÖB
12600 - 7243000	Reinigungskosten	258,95 €	Budget 50% Übertragung
12600 - 7261100	Dienst- u. Schutzkleidung	0,95 €	Budget 50% Übertragung
<u>Gesamt</u>		<u>110.815,86 €</u>	

Finanzhaushalt (übertragene Auszahlungsermächtigungen – Investitionen)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag	Zweck / Maßnahme
51110 - 7429000	ILE-Projekt	22.000,00 €	Regionalmanager IV. Quartal 2012
36530 - 7871000	Kiga Inselweg	9.500,00 €	Brandschutzmaßnahmen
36540 - 7871000	Kiga Stettiner Straße	8.908,41 €	Brandschutzmaßnahmen
57370 - 7831100	Bauhof	3.100,00 €	Rasenmäher
12600 - 7871000	Feuerschutz	8.000,00 €	FF Schladen - elt. Torantriebe

12600 - 7871000	Feuerschutz	6.800,00 €	FF Gielde - Tore
12600 - 7871000	Feuerschutz	13.000,00 €	FF Hornburg - Braundschutzmaßnahmen
12600 - 7871000	Feuerschutz	500,00 €	FF Werlaburgdorf - Restarbeiten Heizung
12600 - 7871000	Feuerschutz	16.722,81 €	FF Isingerode - Umbau Gerätehaus
11120 - 7871000	Innere Verwaltungsangel.	1.138,99 €	Lüftung Kopierraum Haus A (Restarbeiten)
21100 - 787100	Grundschule Hornburg	5.865,54 €	Bodenbelag Vorschulkiga 2. OG
36510 - 7871000	Kiga Hornburg	21.227,24 €	Neubau nach Brand - Restarbeiten
36520 - 7871000	Kiga Im Winkel	28.022,67 €	Brandschutzmaßnahmen
21100 - 7831200	Erwerb von Vermögensgegenständen ü. 150,00 € - 1.000,00 €	3.557,06 €	Grundschule Hornburg - Beamer-Wagen
<u>Gesamt</u>		<u>148.342,72 €</u>	

3 Ergebnisrechnung

3.1 Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern und ähnliche Abgaben liegen bei der Samtgemeinde Schladen nicht vor.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Samtgemeinde Schladen hat Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 5.648.485,74 €. Diese stellen den größten Posten der Erträge der Ergebnisrechnung dar. Die Summe entspricht rund 65 % der Gesamterträge des Haushaltsjahres 2012. Hier resultiert die Differenz zum Planansatz in Höhe von - 174.119,33 € zum Großteil aus dem Saldo von Mindererträgen aus den Schlüsselzuweisungen vom Land in Höhe von -201.744,00 € sowie aus den Mehrerträgen aus den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land in Höhe von 17.497,50 €.

Auflösungsbeträge aus Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen betragen 258.474,33 € und aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 68.332,93 €. Die Differenz zum Planansatz in Höhe von -12.592,74 € resultiert zum Großteil aus dem Saldo von Mindererträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von -13.025,67 € sowie aus den Mehrerträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge in Höhe von 432,93 €.

Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte belaufen sich auf insgesamt 2.019.942,44 €. Die größten Positionen sind dabei die Verwaltungsgebühren in Höhe von 28.093,37 €, die Personalausweisgebühren in Höhe von 28.431,40 € sowie die Benutzungsgebühren in Höhe von 1.936.683,77 €. Bei den Benutzungsgebühren handelt es sich im Wesentlichen um die Kindergartengebühren und die Bestattungskosten.

Privatrechtliche Entgelte

Die privatrechtlichen Entgelte betragen 25.693,01 €. Diese resultieren aus den Erträgen von Mieten und Pachten in Höhe von 425,00 €, den Heizkostenerstattungen in Höhe von 1.485,83 €, den Erträgen aus Verkauf in Höhe von 1.813,62 €, den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 3.230,94 €, den Vermittlungsentgelten für Stadtführungen in Höhe von 172,50 € sowie den Schadensersatzleistungen durch Versicherungen in Höhe von 18.565,12 €.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen liegen bei der Samtgemeinde in Höhe von 589.770,27 € vor. Diese setzen sich im Wesentlichen aus den Erstattungen der Bauhofleistungen von Mitgliedsgemeinden in Höhe von 526.172,74 € sowie aus Erstattungen von übrigen Bereichen in Höhe von 38.499,28 € zusammen.

Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Die Zinsen und ähnlichen Finanzerträge belaufen sich auf 3.445,42 €. Dabei handelt es sich um Zinserträge von Kreditinstituten in Höhe von 1.136,56 €, den Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von 1.138,74 € sowie den Zinsen aus der Anlage der Versorgungsrücklage in Höhe von 1.170,12 €.

Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge stellen die Bußgelder in Höhe von 651,00 €, die Säumniszuschläge in Höhe von 1.104,45 €, die Beitreibungsgebühren in Höhe von 951,16 €, der Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellung in Höhe von 26.500,00 € sowie der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (Altersteilzeit) in Höhe von 113.838,13 €.

3.2 Aufwendungen

Aufwendungen für aktives Personal

Die Samtgemeinde Schladen hat Personalaufwendungen 3.855.559,06 €. Diese setzen sich im Wesentlichen aus den Beamtenbezügen in Höhe von 98.902,82 €, den Arbeitnehmerentgelten in Höhe von 2.709.589,14 €, den Beiträgen zur Versorgungskasse für Arbeitnehmer in Höhe von 198.869,11 €, den Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer in Höhe von 560.763,08 € sowie der Zuführung zur Rückstellung für Überstunden in Höhe von 95.920,06 € zusammen.

Aufwendungen für Versorgung

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Position hat ein Volumen von 622.170,52 €. Große Positionen sind u. a. die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Höhe von 86.553,27 €, Stromkosten mit 105.268,87 €, die Heizkosten in Höhe von 72.347,83 € sowie der Haltung von Fahrzeugen in Höhe von 73.843,38 €. Die Differenz zum Planansatz in Höhe von -106.442,57 € ergibt sich im Wesentlichen aus den Minderausgaben im Bereich der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Höhe von – 29.546,73 €, den Minderausgaben im Bereich Mieten und Pachten in Höhe von – 14.415,06 €, den Minderausgaben bei den Heizkosten in Höhe von – 25.908,20 € sowie aus den Minderausgaben bei den Stromkosten in Höhe von -10.042,33 €.

Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen sind erstmalig für das Haushaltsjahr 2012 ermittelt worden. Die Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2012 insgesamt auf 576.178,95 €, davon entfallen auf die Wertberichtigungen von Forderungen 8.725,45 €. Die Differenz zum Ansatz 2012 ergibt sich aus den vorsichtigen Schätzungen, da es sich um den ersten Abschluss handelt und noch keine Werte vorlagen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind bei der Samtgemeinde in Höhe von 382.837,64 € angefallen. Den wesentlichen Anteil in dieser Position haben die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute in Höhe von 355.839,14 €.

Transferaufwendungen

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich um die größte Position unter den Aufwendungen. Insgesamt belaufen sich diese auf 2.180.254,43 €. Die größten Anteile

dieser Position nehmen die Zuschüsse an sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen in Höhe von 1.181.864,00 € sowie die Kreisumlage in Höhe von 867.391,91 € ein. Die Differenz zum Planansatz ergibt zum Großteil aus den Minderausgaben im Bereich der allgemeinen Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie aus den Minderausgaben im Bereich der Zuschüsse an sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Insgesamt belaufen sich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen auf 460.384,33 €. Die größten Positionen sind hier die sonstigen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten in Höhe von 157.495,74 €, die Externe EDV-Betreuung in Höhe von 49.060,93 €, den Aufwendungen für EDV (Software) in Höhe von 47.483,47 € sowie den Aufwendungen für Steuern, Versicherungen, Schadensfälle in Höhe von 29.991,68 €.

3.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Gemäß § 59 Nr. 6 GemHKVO werden unter außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Aufwendungen und Erträge gebucht. Hierzu zählen insbesondere Aufwendungen und Erträge aus Vermögensveräußerungen und Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen.

Zum Stichtag des Jahresabschlusses liegen bei der Samtgemeinde Schladen außerordentliche Erträge in Höhe von 7.917.884,87 € vor.

Außerordentliche Aufwendungen liegen in Höhe von 24.872,00 € vor.

4. Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden alle Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres nachgewiesen. Aus dem Bestand der liquiden Mittel zu Beginn des Haushaltsjahres und den Bewegungen im Laufe des Jahres ergibt sich der Bestand an Zahlungsmitteln zum Bilanzstichtag.

Die Finanzrechnung gliedert sich in die folgenden Abschnitte:

- lfd. Verwaltungstätigkeit
- Investitionstätigkeit
- Finanzierungstätigkeit

- haushaltsunwirksame Zahlungen

4.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

	Ansätze 2012	Ergebnis 2012	mehr(+)/ weniger(-)
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.176.600,00 €	15.553.790,77 €	-587.021,88 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.870.400,00 €	7.089.766,70 €	- 1.026.559,71 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.306.200,00 €	8.464.024,07 €	439.537,83 €

Zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung ergeben sich systembedingt Unterschiede, da in der Ergebnisrechnung Erträge und Aufwendungen enthalten sind, die nicht zu Ein- und Auszahlungen führen wie z.B. Abschreibungen, Auflösung Sonderposten und Auflösung Rückstellungen.

4.2 Investitionstätigkeit

	Ansätze 2012	Ergebnis 2012	mehr(+)/ weniger(-)
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	158.100,00 €	187.021,47 €	64.221,47 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	500.000,00 €	753.552,95 €	-246.404,98 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-341.900,00 €	-566.531,48 €	310.626,45 €

4.3 Finanzierungstätigkeit

Im Rechnungsjahr 2012 beläuft sich die Tilgungssumme für Darlehensverpflichtungen für Investitionen auf 443.841,63 €. Es sind Darlehen in Höhe von 9.376,30 € aufgenommen worden.

4.4 Haushaltsunwirksame Zahlungen

Einzahlung durchlaufende Gelder	38.817.061,75 €
Auszahlung durchlaufende Gelder	51.122.329,88 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	- 12.305.268,13 €

Hierbei handelt es sich um Ein- bzw. Auszahlungen für z.B. Amtshilfeersuchen, Sammlungen, Sicherheitsbeträgen, Vorschüssen und Zahlwegumbuchungen.

Im Rundschreiben Nr. 1/2010 „Haushaltssystematik der Gemeinden und Gemeindeverbände“ vom Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen, vom 29.03.2010, wird unter dem Punkt „Buchung auf Tagesgeldkonten“ darauf hingewiesen, dass Zahlwegumbuchungen haushaltsunwirksame Vorgänge darstellen, aber dennoch gem. § 51 Abs. 1 Nr. 3 GemHKVO in der Finanzrechnung ausgewiesen werden.

5 Wesentliche Angaben zum Geschäftsjahr

- In die Herstellungswerte wurden keine Zinsen für Fremdkapital mit einbezogen.
- Haftungsverhältnisse, die auch dann anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgrifforderungen gegenüberstehen, bestehen nicht.
- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten, bestehen nicht.

Nach den Übergangsvorschriften des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts vom 15. November 2005 musste das Hauptorgan der Kommune bis zum 31. März 2006 (Art. 6 Ziffer 6 des Gesetzes zur Neuordnung des Samtgemeindehaushalts und Wirtschaftsrechts) einen Beschluss fassen, wenn die „alten“ (kameralen) Vorschriften zum Haushaltsrecht für eine Übergangszeit weiter Anwendung finden sollten. Wäre dieser Beschluss nicht gefasst worden, wäre bereits für das Haushaltsjahr 2006 neues Haushaltsrecht anzuwenden gewesen.

Vom Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund wurde die Formulierung des Artikels 6 Ziffer 6 dahingehend interpretiert, dass auch Beschlüsse zulässig waren, die die örtliche Einführung des neuen Haushaltsrechts auf das Ende des Übergangszeitraumes festlegten. Dies galt umso mehr, als ein früherer örtlicher Wechsel in das neue System jederzeit möglich sein durfte, die Samtgemeinde ging dann zur gesetzlichen Standardregelung über und beendet vorzeitig die Inanspruchnahme der Ausnahmeetatbestände.

Nach § 72 Abs. 5 NGO i.d.F. vom 15.11.2005 bestimmte die Samtgemeinde den Rechnungsstil der Haushaltswirtschaft ihrer Mitgliedsgemeinden und führte deren Kassengeschäfte. Ein Beschluss der Mitgliedsgemeinden über den Rechnungsstil war nicht erforderlich.

Der Rat der Samtgemeinde Schladen hat am 30.09.2010 beschlossen, für sich und seine Mitgliedsgemeinden das neue kommunale Rechnungswesen zum 01.01.2012 einzuführen.

Die Mitgliedsgemeinden wurden über den Beschluss des Samtgemeinderates in der jeweils folgenden Sitzung informiert. Der Haushaltsplan ist entgegen § 4 Abs. 1 GemHKVO nicht in Teilhaushalte gegliedert.

6 Anlagen zum Anhang (§ 56 GemHKVO)

6.1 Anlagenübersicht (§ 56 (1) GemHKVO)

6.2 Schuldenübersicht (§ 56 (3) GemHKVO)

6.3 Forderungsübersicht (§ 56 (2) GemHKVO)

6.4 Übertragungen von Haushaltsermächtigungen zum 31.12.2012